



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 20.01.2014

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 20.01.2014

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 21.01.2014

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 23.01.2014

Gemeinderat

- öffentlich am 05.02.2014

Sitzungsvorlage 016/14/1

Planen und Bauen

Herr Günther Schwenke

Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (Reko); - Beteiligung der Stadt Tett nang

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.12.2013 auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler bei 23-Ja-Stimmen und 1-Enthaltung beschlossen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung am 20.11.2013 bei 9 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 23.01.2014 bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einen mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Tett nang beteiligt sich an der Gesellschaft ReKo mit einer Quote von 1.382 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag in Höhe von je 1,00 Euro (Geschäftsanteile Nr. 13812 bis Nr. 15193).

Der zu erbringenden Nebenleistung (Zahlung eines Aufgeld / Anschubfinanzierung) in Höhe von 9.675,00 Euro wird zugestimmt.

2. Dem Gesellschaftsvertrag (Stand 08.11.2013 nach Abstimmung mit dem RP Tübingen) wird in seinen Grundzügen zugestimmt.

- Anlagen:**
1. Ausgangslage und Problemstellung
 2. Gesellschaftsvertrag (Schlussentwurf, Stand 08.11.2013 nach Abstimmung mit der RP Tübingen)

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen	JA	
Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	gesamt	davon veranschl. im Finanzplan 2014
Kosten	€ 11.057,00	€ 15.000,00*
ergibt Finanzierungssaldo	€ Betrag	€ Betrag
* bei Produktsachkonto: 51.10.02. 4431900		
* bei Produktsachkonto mit Auftragsnummer: Produktsachkonto und Auftrag eingeben		
bei Überschreitung : die Voraussetzungen für überplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung <input type="checkbox"/> VA/TA <input type="checkbox"/> GR		
nicht veranschlagt die Voraussetzungen für außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung <input type="checkbox"/> VA/TA <input type="checkbox"/> GR		
nicht veranschlagt aber im Vorgriff auf den Haushalt des Folgejahres - die Voraussetzungen gemäß § 83 GemO (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Folgekosten		
Personal- und Sachkosten abzgl. zu erwartende Erträge	---	€ Betrag
Abschreibungen	---	€ Betrag

2. Sachlage

In der Region Bodensee-Oberschwaben besteht im Rahmen der Planungshoheit der Kommunen und weiterer zu erwartenden Kompensationsverpflichtungen aus anderen Planungen ein hoher Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten. Es ist zwar auch künftig davon auszugehen, dass die beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise sich bemühen, die Kompensation ganz oder teilweise vor Ort zu realisieren, jedoch sind im Hinblick auf zahlreiche Vorhaben darüber hinausgehende überörtliche Ausgleichsmöglichkeiten notwendig.

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellung haben sich zahlreiche Kommunen in der Region Bodensee-Oberschwaben mit dem Thema der Schaffung eines regionalen Kompensationspools zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise durch die Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern, unter der Federführung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, beschäftigt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.11.2013 stellte Herr Franke, Verbandsdirektor des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, den gesamten Themenkomplex im Rahmen einer ausführlichen Power-Point-Präsentation vor und beantwortete die im Zusammenhang aufgetretenen Fragen.

Abschließend fasste der Technische Ausschuss bei 9 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.12.2013 stellte die Fraktion der Freien Wähler den Antrag, den TOP 9 „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo)“ abzusetzen.

Dem Antrag wurde bei 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

In Zusammenhang mit dem Antrag wurden folgende Anregungen vorgebracht bzw. Anfragen gestellt:

- Muss die Behandlung des Themas in den VA?
- TOP sollte auch in den Ortschaften beraten werden.
- Anregung, dass die Ortschaftsräte das Protokoll der TA-Sitzung hierzu erhalten.
- Herr Franke sollte schriftlich die Vor- und Nachteile des Konstrukts darlegen.

Den Anregungen wurde nachgekommen, der Tagesordnungspunkt wird nun in den Ortschaftsräten sowie im VA vorberaten, das Protokoll der TA-Sitzung wird den Ortschaftsräten beigelegt.

3. Stellungnahme des Regionalverbands zu den Vor- und Nachteilen des ReKo

Vorteile:

- Aufbau eines regionalen Ökokontos (mit Verzinsung!)
- Langfristige Sicherung eines sinnvollen Ausgleichs im Kooperationsraum der 14 Gemeinden für eigene Zwecke, aber auch für größere Vorhaben (Straßen, Interkomm. Gewerbegebiete, etc.). Einzelne Partner haben bereits heute keine Flächen mehr und niemand weiß, wo die Ausgleichsflächen für die größeren Infrastrukturvorhaben herkommen sollen.
- Abgestimmtes Vorgehen der Partner und keine "Kannibalisierung" (kein unabgestimmter Ausgleich auf fremden Gemarkungen mehr).
- Dadurch kann preisdämpfend eingewirkt werden.
- Vereinfachung/Entlastung des Verwaltungshandelns, da letztendlich nur noch Ökopunkte gehandelt bzw. gekauft werden und ein Dienstleister alles übrige "aus einer Hand" bis hin zur Pflege und zum Monitoring übernimmt. Dabei bleibt es natürlich jedem Partner unbenommen, wie bisher selbst zu steuern und das Monitoring selbst durchzuführen. Ob dies dann kostengünstiger geschehen kann, darf bezweifelt werden.
- Zu entwickelnde Flächen auf der eigenen Gemarkung werden sinnvoll umgesetzt, ohne dass es hierfür einer eigenen Finanzierung bedarf. Durch das Bereitstellen solcher - ansonsten brachliegenden Flächen - werden an anderer Stelle wertvolle Landwirtschaftsertragsflächen „geschont“ bzw. können Ertragsflächen bleiben. Dem Anbieter bietet das aber die Möglichkeit, - a) das Grundstück zu vermarkten obwohl kein Bedarf an Ausgleichsflächen der „eigenen Kommune“ besteht, - b) durch die Übernahme der anschließenden, entsprechenden Pflege sich ein „Einkommens-Standbein“ zu sichern.
- Auch die Gemeinde selbst, die über Ausgleichsflächen bzw. Ökopunkte verfügt, kann diese anbieten und über die Handelsplattform vermarkten.
- Deutliche Steigerung der ökologischen Wertigkeit durch zusammenhängende Maßnahmen (Biotopverbund).

Nachteile:

- Aus der Sicht des Regionalverbandes sind keine Nachteile ersichtlich.
- Es besteht auch kein Risiko, da die Geldeinlage spätestens nach 10 Jahren in Form von Ökopunkten wieder ausgeschüttet wird.

Herr Franke wird, wie ursprünglich bereits im Dezember 2013 vorgesehen, im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats über den Entwicklungsprozess zur jetzt vorgeschlagenen Gesellschaft berichten, den Gesellschaftsvertrag vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.